

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-221

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser Diana Weigelt

Erstellungsdatum: 24.01.2022
 Aktenzeichen 51.22.00

Betreff:

Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
08.02.2022	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
10.02.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
24.02.2022	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Genthin für das Jahr 2022 nach § 11 a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und

- 1.0. der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Käthe Kollwitz“ in Genthin
- 2.0. der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Max und Moritz“ in Genthin

(Alexandra Adel)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Träger der oben genannten Tageseinrichtungen hat dem Landkreis Jerichower Land die Kalkulationsunterlagen für das Jahr 2022 vorgelegt. Nach erfolgter Überprüfung der Unterlagen durch den Landkreis in Verbindung mit der vom Landkreis erlassenen Richtlinie für den Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Tageseinrichtungen liegen uns nunmehr die Entwürfe der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung für das Jahr 2022 vor.

Gemäß § 12 b KiFöG LSA muss die Stadt Genthin den verbleibenden Finanzierungsbedarf (Ausgaben pro Platz abzgl. Zuweisungen Land/ Landkreis und Kostenbeitrag der Eltern) für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Stadt Genthin übernehmen. Daher muss die Stadt Genthin vor Unterschriftsleistung beider Vertragsparteien das Einvernehmen erklären.

Um den Verwaltungsaufwand für die Träger der Tageseinrichtungen und für die Stadt Genthin zu minimieren, haben sich Träger und Stadt seit 2019 dahingehend vereinbart, dass der Träger für die Zuweisungen vom Land/ Landkreis eine Abtretungserklärung zugunsten der Stadt abgibt und die Kostenbeiträge der Eltern ebenfalls als Einnahmen im Haushalt der Stadt Genthin verbleiben.

Nach erfolgter Prüfung der vorgelegten Kalkulationsunterlagen für die Betreuung der oben genannten Kindertageseinrichtung und weiteren Verhandlungen mit dem Träger können die Ausgaben mit folgenden Begründungen anerkannt werden:

- 1.0. Für die Kindertageseinrichtung „Käthe Kollwitz“ haben sich die Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2021 um ca. 2,5 % hauptsächlich im Bereich der Bewirtschaftungskosten, sowie im Reinigungssektor auf Grund von Tarifsteigerungen erhöht.

Folgende Platzkosten für die Kindertageseinrichtung „Käthe Kollwitz“ für das Jahr 2022 wurden ermittelt:

Betreuungs- umfang in h	Platzkosten für Kinder von 0 bis 3 Jahre (Krippenkinder)	Platzkosten für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt (Kindergartenkinder)
bis zu 5 h	878,50 €	549,94 €
6 Stunden	996,65 €	602,38 €
7 Stunden	1.114,81 €	654,82 €
8 Stunden	1.232,96 €	707,27 €
9 Stunden	1.351,12 €	759,71 €
10 Stunden	1.469,27 €	812,15 €

2.0. Für die Kindertageseinrichtung „Max und Moritz“ haben sich die Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2021 ebenfalls um ca. 2,5 % erhöht. Auch hier sind die Erhöhungen im Bereich der Bewirtschaftungskosten, sowie im Reinigungssektor auf Grund von Tarifsteigerungen zu sehen.

Folgende Platzkosten für die Kindertageseinrichtung „Max und Moritz“ für das Jahr 2022 wurden ermittelt:

Betreuungs- umfang in h	Platzkosten für Kinder von 0 bis 3 Jahre (Krippenkinder)	Platzkosten für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt (Kindergartenkinder)
bis zu 5 h	899,59 €	560,28 €
6 Stunden	1.021,61 €	614,44 €
7 Stunden	1.143,63 €	668,60 €
8 Stunden	1.265,65 €	722,76 €
9 Stunden	1.387,67 €	776,92 €
10 Stunden	1.509,69 €	831,07 €

Die Elbe-Havel-Werkstätten gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“, die Katholische Pfarrei als Träger der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“, sowie das Deutsche Rote Kreuz als Träger der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ und der Horte an den Grundschulen „Stadtmitte“, „L. Umland“ und „A. Diesterweg“ haben für das Jahr 2022 keine neuen Entgeltverhandlungen angezeigt.

Hier erfolgt die Zahlung der Platzkosten auf Grundlage der Entgeltvereinbarungen für das Jahr 2021.

Die Erträge (Zuweisungen Land/ Landkreis und Kostenbeiträge der Eltern) und Aufwendungen (Platz-, bzw. Defizitkosten für die Einrichtungen in freier Trägerschaft) wurden entsprechend für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant.

Gesetzliche Grundlagen: Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: